

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	357
		<b>TOP:</b>	5
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	406/2020
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	06.10.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Dr. Schairer		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>B 14-Tunnel Heselach Rückzahlung von Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG)</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 15.09.2020, GRDRs 406/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Rückzahlung erhaltener Zuwendungen für die Nachrüstung von Rettungswegen und Sicherheitseinrichtungen im B 14-Tunnel Heselach aufgrund Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 5. Juni 2020 in Höhe von 622.475,64 EUR zuzüglich Zinsen in Höhe von 150.882,58 EUR wird Kenntnis genommen.
2. Die Auszahlung bzw. der Aufwand wird im Teilhaushalt 660 - Tiefbauamt im Jahr 2020 wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt Projekt 7.665006 B 14 Tunnel Heselach Ausz.Gr. 781 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte	622.475,64 EUR
Teilergebnishaushalt Amtsbereich 6605440 - Bundesstraßen KontenGr. 451 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.882,58 EUR

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Dieser Tagesordnungspunkt (TOP) wird gemeinsam mit TOP 4 (NNr. 356) aufgerufen. Die Aussprache wird unter diesem TOP 5 wiedergegeben.

StR Kotz (CDU) betont, bei beiden Projekten seien vorzeitig zu hohe Abschlagszahlungen seitens des Fördergebers beantragt und ausgezahlt worden. Folgerichtig sei, diese Zahlungen müssten nun zurückgezahlt werden, da sie teilweise nicht förderfähige Beträge darstellten. Allerdings sei bedauerlich, für beide Projekte in Summe 240.000 € an Zinsen seitens der Stadt zahlen zu müssen. Dagegen stünden vermutlich keinerlei Zinserträge der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) zu, da die Zahlungen in der Nullzinsphase stattgefunden hätten. Der Stadtrat ist der Auffassung, Abschlagszahlungen seien dann sinnvoll, wenn Liquidität benötigt werde oder wenn befürchtet werde, der Fördergeber sei bis zum Ende der Maßnahme nicht mehr finanzkräftig. Beide Gründe würden in den vorliegenden Fällen nicht vorliegen. Er erkundigt sich, wie es zu diesen Fällen kam und wie diese zukünftig verhindert werden könnten.

Die Zinszahlungen seien durchaus ärgerlich, so Herr Mutz (TiefbA). Die Verwaltung habe gehofft, die Projekte würden weiterlaufen und es könne auf den Förderantrag weiter aufgebaut werden. Damit wären die Zinszahlungen nicht zum Tragen gekommen. Allerdings hätte sich dieses nicht ergeben und ein Schlussverwendungsnachweis hätte gestellt werden müssen. Dabei sei die Überzahlung der Stadt festgestellt worden. Zudem sei bis zum Ende einer Maßnahme nicht immer erkennbar, welche Einzelmaßnahmen tatsächlich gefördert würden. Die Verwaltung wolle so viel wie möglich Fördermittel abgreifen und beantrage sie daher in den Jahren, in denen sie zur Verfügung stünden. Dabei habe keine Unsicherheit darin bestanden, die Liquidität des Landes sei gefährdet, sondern eine Unsicherheit in der Art, die Fördertöpfe könnten sich verändern. In dieser Gemengelage sei eine zu hohe Abrufung an Fördermitteln geschehen und hierfür müsse die Stadt nun die stattliche Zinszahlung in Höhe von 5 Prozent zurückbezahlen. Wie von StR Kotz vermutet, könne die LHS keine Anlagenzinsen in größerem Umfang dagegenrechnen. Beim Gesamtblick sei tröstend, dass die Stadt beim Projekt Heselacher Tunnel über 17 Mio. Fördergelder aufgrund der gestellten Anträge erhalten habe. Zukünftig werde die Verwaltung auf die Vermeidung solcherlei Fälle achten und die Maßnahmen zeitnah abschließen. Erst beim Schlussverwendungsnachweis sei erkennbar, welche Maßnahmen das Land fördere.

BM Dr. Schairer stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  3. BV Süd
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS